

ÖFFENTLICHE - NIEDERSCHRIFT

über die Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses aus der 36. Sitzung vom Donnerstag, den 23.03.2023

Anwesend:

Ausschussvorsitzender Rouven Pohl
Jens Feuerhack
Herbert Flötenmeyer
Michael Giffels
Vanessa Hinterschuster-Hieronymus
Yasmin Schilling
Federico Guillermo Theilen

Es fehlen:

Schriftführerin:

Tanja Höß

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Der Haupt- und Finanzausschuss ist durch Einladung vom 17.03.2023 auf Donnerstag, den 23.03.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekannt gegeben worden.

Gemäß § 62 (4) Hessische Gemeindeordnung (HGO) entsendet die Fraktion Liberale Basis Neuberg (LBN) ein Fraktionsmitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss.

Ausschussvorsitzender Rouven Pohl stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung des Haupt- und Finanzausschusses Einwendungen nicht erhoben werden. Es waren 7 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Der Haupt- und Finanzausschuss war somit beschlussfähig. Die Verhandlungen fanden in **öffentlicher** Sitzung statt.

An der Sitzung nahmen außerdem teil: Bürgermeister Jörn Schachtner
Gemeindevertreter Christoph Esch

Herr Pohl stellt ferner fest, dass gegen die Richtigkeit der Niederschrift aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.03.2023 innerhalb der Frist gem. § 28 Abs. 4 GO GVe keine Einwendungen erhoben wurden, sie gilt somit als genehmigt.

Im Rahmen der Beratungen wurde festgelegt, dass ein weiterer Tagesordnungspunkt - Entwicklung Gewerbegebiet „Am Langenselbolder Pfad“ - zur Beratung und Beschlussfassung aufgenommen werden soll.

Gegen das Protokoll der 36. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sind fristgerecht Einwendungen durch den Gemeindevertreter Esch und die Ausschussmitglieder Theilen und Feuerhack erhoben worden.

Die Einwendungen des Gemeindevertreter Esch lauteten wie folgt:

1. Die Aussage im Protokoll „Grundsätzlich wurde festgestellt, dass eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer nicht vermieden werden kann.“ wurde so nicht getroffen. Tatsächlich habe ich diese Aussage mit den von mir verteilten Beispielrechnungen widerlegt.
2. die von mir verteilten Unterlagen werden im Protokoll nicht erwähnt.
3. es gab einen Konsens im Ausschuss, zeitnah nach anderen Grundstücken für den Kindergarten zu suchen und die Ausschreibung für den Kindergarten nicht zu beginnen. Dazu steht nichts im Protokoll.

Die Einwendungen des Ausschussmitglieds Feuerhack lauteten wie folgt:

Unter Punkt 1.1. heißt es im Abschnitt 2:

"Grundsätzlich wurde festgestellt, dass eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer nicht vermieden werden kann."

Ich habe mich zum Thema der Hebelsatzerhöhung nicht geäußert und werde dies ohne Rücksprache

mit meiner Fraktion auch nicht tun. Insofern ist diese Formulierung die nicht dem Sitzungsverlauf entspricht und der ich widersprechen. Ich bitte diese Formulierung zu streichen.

Die Einwendungen des Ausschussmitglieds Theilen lauteten wie folgt:

Sehr geehrte Frau Gottlieb,
schließe mich dem Widerspruch des Herrn Esch an. Das Protokoll gibt den Sitzungsverlauf nicht korrekt wieder

Gemäß § 28 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Neuberg entscheidet der Ausschuss über fristgerechte Einwendungen. Aus diesem Grund wurden die Einwendungen auf die Tagesordnung der nächsten HFA-Sitzung am 20.04.2023 aufgenommen.

Die Einwendungen wurden als Tagesordnungspunkt 1 in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.04.2023 beraten. Der Beschluss lautet wie folgt:

Aufgrund der Einwendungen der Herren Esch, Feuerhack und Theilen gegen die Niederschrift vom 23.03.2023 stimmt der Haupt- und Finanzausschuss der Abänderung der vorgenannten Niederschrift wie folgt zu:

1. Der Wortlaut „Grundsätzlich wurde festgestellt, dass eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer nicht vermieden werden kann“ wird gestrichen.

2. Folgender Wortlaut wird ergänzt:

Gemeindevertreter Esch legt dem Ausschuss Berechnungsmodelle für einen Haushaltsausgleich bis 2027 vor. Die Berechnungsmodelle basieren auf folgenden Vorschlägen:

1. Verwendung des Fußballplatzes als Baugrundstück für eine kostengünstigere Kita, dadurch Einnahmen aus Verkauf Restgrundstück Weingartswende
2. Bau einer kostengünstigeren Kita und Anhebung der Grundsteuer um 140 Punkte auf 690 Punkte ab 2024.
3. Erhöhung der Grundsteuer ab 2025 um 480 Punkte auf 1.030 Punkte

Das Protokoll dieser Sitzung wurde gemäß der Beschlussfassung vom 20.04.2023 bei dem Tagesordnungspunkt 1.1 angepasst.

Der Einwand Nr. 3 des Gemeindevertreeters Esch wurde nicht in das Protokoll aufgenommen, da dieser als Auftrag an den Bürgermeister gerichtet wurde.

Tagesordnung

Sitzungsteil öffentlich

- | | | |
|-----|--|----------------------------------|
| 1 | Haushaltsberatungen | |
| 1.1 | Vorlage des Entwurfs des Investitionsprogramms für die Haushaltsjahre 2022 - 2027 | VE-209/2021-2026
6. Ergänzung |
| 1.2 | Haushalt 2023/2024 - Haushaltssicherungskonzept | VE-210/2021-2026
6. Ergänzung |
| 1.3 | Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Rechnungsjahre 2023/2024 sowie des Stellenplans 2023/2024 | VE-211/2021-2026
6. Ergänzung |
| 2. | Entwicklung Gewerbegebiet „Am Langenselbolder Pfad“ | VE-235/2021-2026 |
| 3 | Mitteilung des Gemeindevorstandes | |

Sitzungsverlauf

1.	Haushaltsberatungen
-----------	----------------------------

1.1	Vorlage des Entwurfs des Investitionsprogramms für die Haushaltsjahre 2022 - 2027	VE-209/2021-2026 6. Ergänzung
------------	--	----------------------------------

Die Tagesordnungspunkte Haushaltsberatungen werden gemeinsam beraten.

Die Entwicklung der Gewerbegebiete wird fraktionsübergreifend als Zielführend für die Haushaltskonsolidierung erachtet. Es wird kurzfristig angestrebt, nicht nur das Gewerbegebiet „Am Langenselbolder Pfad“ umzusetzen, sondern auch eine Erschließung entlang der Autobahn.

Hierzu soll der Bürgermeister Kontakt zum Regionalverband FrankfurtRheinMain aufnehmen. Auch sind Gespräche mit den Bürgermeistern von Ronneburg und Langenselbold zu führen, um evtl. ein Gemarkungsübergreifendes Gewerbegebiet im Rahmen einer IKZ anzustreben.

Sämtliche Bereiche sind erneut auf Einsparpotential zu prüfen und Kostendeckungsgrade bei den Gebührenrechnenden Einrichtungen zu ermitteln.

Gemeindevertreter Esch legt dem Ausschuss Berechnungsmodelle für einen Haushaltsausgleich bis 2027 vor. Die Berechnungsmodelle basieren auf folgenden Vorschlägen:

1. Verwendung des Fußballplatzes als Baugrundstück für eine kostengünstigere Kita, dadurch Einnahmen aus Verkauf Restgrundstück Weingartswende
2. Bau einer kostengünstigeren Kita und Anhebung der Grundsteuer um 140 Punkte auf 690 Punkte ab 2024.
3. Erhöhung der Grundsteuer ab 2025 um 480 Punkte auf 1.030 Punkte

Das Thema der Interkommunalen Zusammenarbeit ist auf „politischem“ Weg anzugehen. Kontakte der Mandatsträger sollen überörtlich genutzt werden, um Bereitschaft zu IKZ bei anderen Kommunen abzufragen.

Die Verwaltung wird aufgefordert, Kennzahlen für den Produkthaushalt zu liefern, damit der Haushalt vergleichbar und steuerbar wird.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:
Die Gemeindevertretung beschließt das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2022 – 2027.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

1.2	Haushalt 2023/2024 - Haushaltssicherungskonzept	VE-210/2021-2026 6. Ergänzung
------------	--	----------------------------------

Die Tagesordnungspunkte Haushaltsberatungen werden gemeinsam beraten.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:
Die Gemeindevertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2023/2024.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

1.3	Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Rechnungsjahre 2023/2024 sowie des Stellenplans 2023/2024	VE-211/2021-2026 6. Ergänzung
------------	---	----------------------------------

Die Tagesordnungspunkte Haushaltsberatungen werden gemeinsam beraten.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:
Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Rechnungsjahre

2023/2024, den Stellenplan 2023/2024 und die weiteren Anlagen.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

2.	Entwicklung Gewerbegebiet „Am Langenselbolder Pfad“	VE-235/2021-2026
-----------	--	------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:
Die Gemeindevertretung beschließt, die Grundstücke Flur 15, Flurstück 1/6 und Flurstück 4/1 mit in die Planungen zur Ausweisung des Gewerbegebiets „Am Selbolder Pfad“ aufzunehmen. Diese nachträglich aufgenommene Fläche soll als Urbane Baufläche ausgewiesen werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3.	Mitteilung des Gemeindevorstandes
-----------	--

Der Bürgermeister machte folgende Mitteilungen:

- Das Gespräch mit dem Eigenentwickler für das Gewerbegebiet „Am Langenselbolder Pfad“ hat stattgefunden. Er wird ein Angebot in Eigenentwicklung abgeben.
- Die Container für die Flüchtlingsunterbringung sind bestellt. Als Fertigstellungstermin wurde der 15.08.2023 festgelegt.

Für die weiteren Haushaltsberatungen wurden folgende Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses festgelegt:

20.04.2023

27.04.2023

04.05.2023

Neuberg, den 28.03.2023/27.04.2023

Ausschussvorsitzender
gez.: Rouven Pohl

Schriftführerin
gez.: Tanja Höß